

Allgemeines zur Datenübermittlung gem. § 107 Abs. 8 EStG - Abschlussmeldung

Steuerabzug bei Einkünften aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten

In diesem Dokument erfolgt die Beschreibung und Ergänzung jener Felder, die nicht durch das XSD-Schema abgeleitet werden können.

Info Daten:

Fastnr_Fon_Tn: In diesem Feld ist die Steuernummer des FinanzOnline Teilnehmers anzugeben.

Fastnr_Org: In diesem Feld ist die Steuernummer des Infrastrukturbetreibers anzugeben.

Erfolgt die Übermittlung der Daten durch den Infrastrukturbetreiber selbst, so ist der Inhalt der Felder „Fastnr_Fon_Tn“ und „Fastnr_Org“ ident.

Erfolgt die Übermittlung durch einen Parteienvertreter, dann ist im Feld „Fastnr_Fon_Tn“ die Steuernummer des Parteienvertreters und im Feld „Fastnr_Org“ die Steuernummer des Infrastrukturbetreibers. Voraussetzung für die Übermittlung durch einen Parteienvertreter ist eine aufrechte steuerliche Vollmacht.

MessageSpec

MessageRefID: Eindeutiger Wert pro Übermittler

Im Übermittlungsprotokoll wird zur näheren Qualifikation immer die MessageRefID angegeben. Durch die Eindeutigkeit der MessageRefID ist eine eindeutige Zuordnung des Übermittlungsprotokolls zur Übermittlung möglich.

Timestamp: Zeitstempel, dieser wird durch die Organisation festgelegt

Zeitraum: Angabe des Zeitraumes in dem die Zahlung erfolgt

Der Zeitraum darf nicht in der Zukunft und nicht im aktuellen Jahr liegen.

Erstmaliger Zeitraum ist 2019.

Anzahl: Hier ist Gesamtanzahl der Zahlungsempfänger anzugeben.

GesamtBetrag: Hier ist der summierte Steuerbetrag anzugeben, dieser Betrag ist auf dem Abgabekonto der Organisation zu entrichten.

Besonderheiten für die Testübermittlung:

- ZR: Das aktuelle Jahr wird nicht geprüft. ZR 2019 ist bei der Testübermittlung möglich
- Steuerliche Vollmacht zwischen Fastnr_Fon_Tn und Fastnr_Org wird nicht geprüft